



bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.008.741

Wien, am 6. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Jänner 2020 unter der **Nr. 475/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbe- und Informationsausgaben zwischen 03. Juni 2019 und 07. Jänner 2020“ gerichtet.

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage auf die Amtszeit meiner Amtsvorgängerin, näherhin auf den Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020, bezieht und das Amtsverständnis der von meiner Amtsvorgängerin angeführten Bundesregierung jenes war, die notwendigen Verwaltungsgeschäfte fortzuführen und politische Initiativen nur dann zu ergreifen, wenn diese unerlässlich waren, um Schaden von der Republik abzuwenden. Dieses Amtsverständnis spiegelt sich auch in der Anfragebeantwortung wider.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Auf welche Höhe beliefen sich die Gesamtausgaben ihres Ressorts zwischen dem 03. Juni 2019 und dem 07. Jänner 2020 für Werbe- bzw. Informationskampagnen?*

Ich darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 463/J vom 8. Jänner 2020 verweisen.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Welche einzelnen Kampagnen bestehend aus welchen Schaltungen wurden im o.g. Zeitraum gebucht bzw. durchgeführt?*
 - a) *Um eine Auflistung mit folgenden Angaben wird gebeten.*
 - i) *Durchführende Agentur*
 - ii) *Kampagne*
 - iii) *Maßnahmen (konkrete Werbemittel, Schaltungen und Frequenz)*
 - iv) *Periodische, nicht-periodische oder elektronische Medien*
 - v) *MedienanbieterInnen/Medium*
 - vi) *Zeitraum der Schaltung*
 - vii) *Kosten der einzelnen Schaltung (gesamt, netto-netto bzw. CPC/CPV /CPM)*
 - viii) *Rabatte*
- *Wurden externe Agenturen mit der Bearbeitung bzw. Erstellung dieser Kampagnen betraut?*
 - a) *Wenn ja, wie hoch waren die Gesamtkosten dafür im o.g. Zeitraum?*
 - b) *Wenn ja, wurden die Agenturen mittels Ausschreibungen ermittelt?*
 - c) *Welche Agenturen wurden jeweils in welcher Höhe beauftragt?*

Die Beauftragung von Inseratenschaltungen für das Bundeskanzleramt erfolgen ohne Inanspruchnahme einer zwischengeschalteten Agentur.

Das Bundeskanzleramt ruft jene Schaltungen über die BBG-Rahmenvereinbarung *Mediaschaltung* ab, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind. In dieser Rahmenvereinbarung sind die Rabattsätze genau festgelegt. Dem Bundeskanzleramt werden von den Verlagen jedoch auch bessere Konditionen gewährt, wenn diese bereits vor Vorliegen dieser Rahmenvereinbarung ausverhandelt wurden. Schaltungen, die von der Rahmenvereinbarung nicht erfasst sind, werden im Rahmen der Direktvergabe vergeben. Das Bundeskanzleramt ist dabei stets bestrebt, sämtliche verfügbaren Rabattmöglichkeiten auszuschöpfen, die natürlich von verschiedenen Faktoren wie Zeitpunkt der Schaltung (Wochentag, Wochenende, auflagenstärkster Tag), Platzierung, Häufigkeit und Anzahl der Schaltungen im betreffenden Medium abhängig sind beziehungsweise auch von der Reichweite des jeweiligen Mediums bestimmt werden. Ich erseuche um Verständnis, dass diese Vertragsdetails Geschäftsgeheimnisse darstellen, die nicht bekannt gegeben werden können.

Alle Beauftragungen erfolgen jedenfalls unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Kam-pagne	Maßnahme	Periodische, nicht-perio-dische oder elektronische Medien	Medienanbieter/Medium	Zeitraum der Schal-tung	Bruttokosten in Euro (inkl. 5% WA und 20% MwSt.)
Europa vertiefen	Redaktionelle Sonderbeilage	Periodisches Medium	Die Presse Verlags-Gesellschaft/Die Presse	28.12.2019	37.800,00
	Inserat	Periodisches Medium & elektronische Medien	Mediengruppe Österreich GmbH/Österreich gesamt & oe24	30.4.	23.091,35
EP-Wahl	Inserat	Elektronische Medien	Biber Verlagsgesellschaft mbH	Mai 2019	3.276,00
Basisinfor-mation	Inserat	Periodisches Medium	DAVID, Jüdischer Kulturverein/DAVID	28.6., 20.9., 20.12.	7.590,00
	Inserat	Periodisches Medium	Die Furche-Zeitschriften-Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG/Die Furche	26.9., 5.12.	6.398,16
	Inserat	Periodisches Medium	Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs/sichtweisen	27.6., 11.12.	3.811,50
	Inserat	Periodisches Medium	Initiative Minderheiten – Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten/STIMME	Sommer-, Herbst- und Winter-Ausgabe	4.800,00
	Inserat	Periodisches Medium	Israelitische Kultusgemeinde Wien IKG/Die Ge-meinde Insider	1.7., 26.9.	3.095,40
	Inserat	Periodisches Medium	JMV Jüdische Medien- und Verlags-GmbH/WINA	15.7., 12.12.	4.032,00
	Inserat	Periodisches Medium	Dr. Joanna Nittenberg, Mag. Franz C. Bauer/ Illustrierte Neue Welt	3.7., 23.9., 11.12.	8.043,84
	Inserat	Nichtperiodisches Medium	Verein Bucharischer Juden Österreichs/Sefardinews	18.9.	787,50
GESAMTKOSTEN für den Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020					102.725,75

Zu der Frage 3:

- *Hat Ihr Ressort im o.g. Zeitraum eigens Medien herausgegeben?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn ja, wie hoch waren die Ausgaben dafür, aufgeschlüsselt nach Art des Mediums?*

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden keine Medien herausgegeben.

Zu der Frage 5:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressorts waren mit der Erstellung, Bearbeitung und Schaltung von Werbe-, bzw. Informationskampagnen in welchem Stundenausmaß jeweils betraut?*

Im Bundeskanzleramt sind vornehmlich drei Personen der Abteilung für Informationsinitiativen, Mediaplanung und -budget mit der Beauftragung von Schaltungen betraut. Da dies nicht die ausschließliche Tätigkeit dieser Mitarbeiterinnen ist und auch keine Aufzeichnungen geführt werden, kann ein Stundenmaß nicht angegeben werden. Ich darf anmerken, dass die Personenanzahl nicht dem Vollbeschäftigtenäquivalent entspricht.

Zu der Frage 6:

- *Wurden im o.g. Zeitraum Ausgaben für Medientrainings oder dergleichen verzeichnet?*
 - a) *Wenn ja, auf welchen Betrag beliefen sich diese?*
 - b) *Bei welchen AnbieterInnen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4123/J vom 5. September 2019 durch meine Amtsvorgängerin verweisen. Darüber hinaus erfolgten keine Beauftragungen der abgefragten Leistungen.

Sebastian Kurz

